

27.01.2022

## **Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022**

### **Abteilung 10.2**

- 1. Anforderung einer Stelle Frontoffice (E10)**
- 2. Anforderung einer Stelle IT-Organisation (A12/E11)**

#### **Zu 1.**

In den vergangenen Monaten sind sowohl die Gesamtzahl der zu betreuenden Arbeitsplätze wie auch das Spektrum der zu erfüllenden Aufgaben im Bereich der Abteilung 10.2 beständig gewachsen. Zusätzliche Aufgaben und Arbeitsplätze in diversen Fachbereichen, Nutzerservice für die stark zunehmende Ausstattung mit betreuungsintensiveren Flex-Arbeitsplätzen und Webkonferenztechnik sowie dauerhafte und wiederkehrende Sonderaufgaben bei technischer Unterstützung (z.B. Unterstützung Gesundheitsamt Arbeitsplätze und Fachverfahren, Impfzentren, Wiederaufbau, Krisenstabsunterstützung, Rufbereitschaften, mobile Sonderlösungen Kommunikation und Netztechnik) kamen zum normalen Arbeitsumfang hinzu. Zusätzlich kommen voraussichtlich mit dem Nachtragshaushalt aufgrund zusätzlich angemeldeter Stellenbedarfe dauerhaft eine Vielzahl weitere zu betreuende IT-Arbeitsplätze hinzu. Zum Arbeitsumfang gehören dabei die Beschaffung, Konfiguration, Bereitstellung und Betreuung der IT-Technik in den Bereichen Flex-Arbeitsplätze, Telekommunikation, Fachverfahren, Service Desk, User- und Software-Management. Um diesen Aufgabenzuwachs abbilden zu können, ist ebenfalls eine Anpassung der Ressourcen im technischen Betrieb erforderlich.

Hierzu ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Service-Desk erforderlich.

#### **Zu 2.**

Mit den Zielen, die Digitalisierung voranzubringen, einen einheitlichen Ansprechpartner für alle IT-Belange zu installieren sowie den derzeitigen Status Quo bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von IT-Projekten zu verbessern, wird zum 01.03.2022 das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, Amt 12 eingerichtet.

Zukünftig soll Amt 12 alle Themen, von der Einrichtung von Kennungen bis zur Durchführung von Projekten wie z.B. der Einführung neuer Softwareprodukte, zentral steuern. Hierzu wird der Bereich IT-Organisation neu eingerichtet und es findet eine entsprechende Aufgabenverlagerung von 10.1 statt.

Auf Grund der hohen Arbeitsbelastung können bereits jetzt nicht alle geplanten Projekte angegangen und den Anforderungen der Fachbereiche zeitnah nachgekommen werden. Die Bedarfe der Fachbereiche im Bereich IT-Unterstützung und zunehmender Automatisierung steigen kontinuierlich, die Fachverfahren werden immer komplexer.

Zusätzlich wird zukünftig durch den Bereich IT-Organisation die Umsetzung einzelner Digitalisierungsprojekte in den Fachbereichen begleitet werden müssen, da die Umsetzung nicht allein durch die Stabsstelle geleistet werden kann.

Um die Vielzahl der derzeit sichtbaren Aufgaben angehen zu können, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich IT-Organisation erforderlich.

27.01.2022

**Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2022**

**Abteilung 11.1**

**Anforderung von 3 Stellen Verwaltungskräfte Personal (2x A11, 1x A8)**

Seit Jahren ist in der Personalabteilung ein stetiger Aufgabenzuwachs zu verzeichnen.

Aufgrund vieler neuer Aufgaben und verstärkter Inanspruchnahme von Teilzeitarbeitsmodellen ist die Beschäftigtenzahl auf über 1.700 angewachsen. Der demographische Wandel, verbunden mit dem stärker werdenden Fachkräftemangel macht es immer schwieriger, den altersbedingt steigenden Personalbedarf zu decken. In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der Einstellungen um über 75% gestiegen (ca.400 Einstellungszusagen/Jahr). Die Zahl der Stellenausschreibungen hat sich in diesem Zeitraum sogar verdreifacht (zuletzt 225/Jahr). Im vergangenen Jahr gab es darüber hinaus alleine über 1.900 mitbestimmungspflichtige Personalmaßnahmen. Um die hiermit verbundenen Aufgaben weiterhin termingerecht und vollständig wahrnehmen zu können, ist es erforderlich, den Personalbereich um 3 Stellen (2x A11, 1x A8) aufzustocken.

07.01.2022

## Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022

### Amt 20

1. Anforderung einer Stelle Finanzbuchhaltung (A8)
2. Anforderung einer Stelle IKS/Risikomanagement (A12)

#### Zu 1.

In der Finanzbuchhaltung fließen grundsätzlich sämtliche Tätigkeiten mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen zusammen. Hierzu zählen insbesondere existenzsichernde Auszahlungen von Sozialhilfe (Kosten der Unterkunft, Grundsicherung im Alter, etc.) oder Jugendhilfe sowie Unterhaltsvorschuss, die stets zeitkritisch zu bearbeiten sind. Des Weiteren führt eine verzögerte Bearbeitung von Rechnungen zu Vermögensschäden z. B. durch entgangenen Skontoabzug. Zudem sind insbesondere kleine Handwerksbetriebe auf eine zeitnahe Begleichung von Rechnungen angewiesen, um solvent zu bleiben. Einer kurzfristigen Bearbeitung der eingehenden Rechnungen kommt daher große Bedeutung zu. Für wesentliche Anteile der Arbeiten in der Finanzbuchhaltung ist somit eine tägliche – oder zumindest sehr kurzfristige – Erledigung sicherzustellen.

Somit besteht das Erfordernis, auch bei immer wieder auftretenden Personalausfällen diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Neben steuerlichen Aspekten erhält auch die Digitalisierung von Buchungen eine immer größere Bedeutung. Der Ausbau der Digitalisierung der Prozesse wird auch in den kommenden Jahren verstärkt Personalressourcen in der Finanzbuchhaltung binden. Einerseits ist für mehrere Jahre mit dem Eingang von Papierrechnungen und digitalen Rechnungen auszugehen, bis eine flächendeckende Umstellung der Digitalisierung bei allen rechnungsstellenden Geschäftspartnern erfolgt ist. Das bedeutet, dass zusätzliche Arbeitsleistungen zur Digitalisierung der postalischen Eingänge erforderlich sind.

Andererseits ist mit sämtlichen in Frage kommenden Rechnungsstellern in zeitintensiven Einzelgesprächen der Dateiaufbau digitaler Rechnungen abzustimmen (trotz deutschlandweit einheitlicher Vorgaben der Dateistrukturen kommen immer wieder fehlerhafte Datensätze an).

Dieser Mehraufwand kann mit dem vorhandenen Personal nicht mehr aufgefangen werden; die Einrichtung der Stelle wird daher befürwortet.

## **Zu 2.**

Die Themen Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement haben auch in der öffentlichen Verwaltung in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Ausdruck dessen ist zum Beispiel, dass in die Gemeindeordnung NRW als Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems aufgenommen wurde (§103 Abs.1 Nr.6 GO NRW). Das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises weist in seinen Prüfberichten regelmäßig auf fehlende Bausteine eines ganzheitlichen IKS hin. Auch in der Handreichung des Innenministeriums NRW zur Gemeindeordnung wird darauf verwiesen, dass „jede Gemeinde über ein eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, das in der Privatwirtschaft als „Internes Kontrollsystem (IKS)“ bezeichnet wird, verfügen soll.

Zwar sind beim Rhein-Sieg-Kreis einzelne Bestandteile eines internen Kontrollsystems vorhanden (z.B. Finanzcontrolling durch Quartalsberichte, Tax-Compliance); ein systematisches, prozessbezogenes IKS/ Risikomanagement wurde bisher jedoch nicht etabliert.

Die beantragte Stelle dient der Unterstützung/ Mitarbeit beim Aufbau eines solchen Systems, um den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen und deren Einhaltung (Compliance) besser nachkommen zu können.

Die Einrichtung der Stelle wird befürwortet.

27.01.2022

## **Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022**

### **Abteilung 22.3 Straßenbau Anforderung einer Technikerstelle (E9a)**

Im Bereich Kreisstraßenbau fallen langfristig zusätzliche Aufgaben an, z.B. durch die Abstufung von Landes- und Kreisstraßen, vermehrte Planungen zu Radwegen an Kreisstraßen, sowie diese in großem Umfang zu bauen. Darüber hinaus entstehen durch den Klimawandel vermehrt Schäden an Straßen, die nicht nur Sofortmaßnahmen wie aktuell im Rahmen der Flutschädenbeseitigung erforderlich machen, sondern auch langfristig zu einem gesteigerten Instandsetzungsumfang führen.

Die Betreuung dieser Arbeiten im Instandsetzungs- und Neubaubereich kann nur sinnvoll mit eigenem Personal erfolgen. Dies nicht nur vor dem Hintergrund, dass externe Ingenieurbüros kaum Kapazitäten frei haben, sondern auch, da die extern Beauftragten durch Mitarbeitende des RSK betreut und begleitet werden müssen.

Der/die Stelleninhaber/in wäre verantwortlich für die ordnungsgemäße und sichere Abwicklung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen sowie die Ausschreibung und Betreuung von Bau- und landschaftspflegerischen Maßnahmen. Zu den Baumaßnahmen gehören die Instandhaltung der Kreisstraßen, der Radwege an Kreisstraßen und der Bauwerke im Zuge dieser Straßen sowie der Neu-, Um-, und Ausbau dieser Anlagen. Ab 2022 ist allein der Neubau von 2,2 km Radwegen an der K! (neu) vorgesehen, weitere 15 km Radwege sind derzeit in der Planung.

Die diesbezüglich bereits geschaffenen Stellen bei 22.3 und 01.3 beziehen sich jeweils auf die Planung. Sobald Grunderwerb und Planung abgeschlossen sind, besteht jedoch ein hoher zeitlicher Druck auf deren Umsetzung, welchem mit dem vorhandenen Personal nicht nachgekommen werden kann.

Die Einrichtung der Stelle wird befürwortet

28.01.2022

## **Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022**

### **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 39**

#### **Anforderung einer 0,5 Tierarzt-Stelle (E14) und 0,5 Stelle Verwaltungsaufgaben (A10)**

Mit der Einführung der sogenannten EU-Kontrollverordnung (EU V= 2017/625) sind seit Ende 2020 landwirtschaftliche Betriebe aufgrund ihrer Risikoeinstufung, der sogenannten integrierten Risikobeurteilung (IRL), die sich aus den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit, tierische Nebenprodukte, Tierschutz und Tierarzneimittel zusammensetzt, zu kontrollieren.

Im Rhein-Sieg-Kreis wurden 1.164 Betriebe ermittelt, die regelmäßig, d.h. risikoorientiert überprüft werden müssen. Es sind Kontrollen in den Betrieben, je nach Einstufung, alle 3, 5 oder 7 Jahre durchzuführen.

Diese zusätzlichen Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal sowohl auf tierärztlicher Seite als auch auf Seite der Verwaltung nicht zu leisten, da gleichzeitig die Tierschutzanzeigen stark zunehmen. (2020 -> 477 Tierschutzbeschwerden, 2021 ca. 580 Tierschutzbeschwerden)

Um die Aufgabe wahrnehmen zu können, wird die Einrichtung der 0,5 Tierarztstelle und der 0,5 Stelle Verwaltungsaufgaben befürwortet.

27.01.2022

## Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022

### Schulverwaltung 40.2

1. Anforderung einer Stelle Schulsozialarbeit (S12)
2. Anforderung einer Stelle Sachgebietsleitung Schulkollegs (A12/E11)

#### Zu 1.

Im Bereich der Schulverwaltung ist eine Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/-arbeiterin für das Berufskolleg in Hennef angemeldet. Hintergrund ist, dass bis Ende 2020 das Berufskolleg in Hennef über zwei vom Land NRW finanzierte Schulsozialarbeiterstellen verfügte, von denen eine mit Weggang einer Schulsozialarbeiterin vom Land nicht weiter finanziert wurde. Mit dem entsprechenden Erlass vom 23.01.2008 wurde die Möglichkeit geschaffen, den Schulen zugewiesene Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umzuwandeln. Voraussetzung dafür war und ist allerdings, dass der Schulträger der betreffenden Schule zu gleichen Stellenanteilen Schulsozialarbeiter/-innenbeschäftigt, wie das Land NRW.

Somit kann die die Einrichtung einer neuen Stelle nur durch den Schulträger, also den Rhein Sieg-Kreis, erfolgen.

Die Schulsozialarbeit ist ein entscheidender und zentraler Baustein innerhalb des schulischen Beratungskonzeptes mit Take-Care-Teams, Schulseelsorge u. a. m.. Die erfolgreiche Arbeit soll fortgeführt und ausgebaut werden, um sowohl präventive als auch intervenierende Angebote flächendeckend anbieten zu können. Hierdurch sollen junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützt werden sowie Begleitung bei schulischen, beruflichen und weiteren biographischen Übergängen erfahren.

Aus fachlicher Sicht und angesichts der Bedeutung der Schulsozialarbeit wird die Einrichtung der Stelle für erforderlich angesehen.

## Zu 2.

Nach dem Stellenverzeichnis 2021/2022 umfasst die Leitungsspanne für die Abteilungsleitung 40.2 aktuell 72 Beschäftigte. Hinzu kommen bis zu durchschnittlich 40 jährlich wechselnde Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres.

Die Abteilung 40.2 – Schulverwaltung – gliedert sich wie folgt:

- Sachgebiet 40.21 – Zentrale Verwaltungsaufgaben, Verwaltung kreiseigener Förderschulen
- Sachgebiet 40.22 – Verwaltung Berufskollegs
- Sachgebiet 40.23 – Schul-IT

Die Sachgebiete 40.21 und 40.23 haben eigene Sachgebietsleitungen, die Sachgebietsleitung 40.22 wird bisher von der Abteilungsleitung 40.2 in Personalunion wahrgenommen.

Das Sachgebiet 40.22 umfasst insgesamt 34 Beschäftigte.

Insbesondere die Personalsteuerung und Organisationsgestaltung zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass ein Teil der Beschäftigten, derzeit 31, in den kreiseigenen Berufskollegs beschäftigt ist. Dabei reicht das Ausbildungs- und Einsatzspektrum von Sekretärinnen und Hausmeistern an den Schulen, über Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern bis hin zu Bibliothekaren und Bibliothekarinnen. Hinzu kommen einige Freiwilligenstellen.

Insgesamt sorgen die Beschäftigten des Kreises an den Schulen für einen reibungslosen Alltagsablauf und ein Funktionieren des Schulbetriebs. Eine gute Personalsteuerung trägt somit zu einem positiven Ergebnis bei mit Blick auf Motivation und Organisation vor Ort.

Die Ausführungs- und Leitungsverantwortung und auch Themenfelder wie leistungsorientierte Bezahlung (LOB) / Durchführung des jährlichen Mitarbeitergesprächs (JMA) / Fragen zur Eingruppierung, Stundenerhöhung, Vertretungs- und Springerregelungen, Zeugnissen, Beurteilungen u. a. für die Zielgruppe dieses Sachgebiets liegt bei der Abteilungsleitung. Entsprechend hoch ist der Zeitaufwand zur Wahrnehmung der dienstlichen Verpflichtungen bei Terminen vor Ort. Hinzu kommen Haushalts- und Budgetverantwortung sowie Controlling.

Aufgrund der hohen Leitungsspanne und der heterogenen Aufgabenstellung wird die Einrichtung einer Sachgebietsleitungs-Stelle für erforderlich eingestuft.

27.01.2022

## Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2022

### Amt 50

- 1. Anforderung einer Stelle Erzieherin (S12) und 0,5 Stelle Hauswirtschaftlerin (E3) für das Frauenhaus**
- 2. Anforderung von 4 Stellen S 12 für die Betreuungsbehörde**

#### Zu 1.

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt ein Frauenhaus, welches zu Beginn des Jahres 2021 ein neues Domizil in Sankt Augustin-Birlinghoven bezogen hat. Die Kapazitäten gegenüber der bisherigen Immobilie (Einfamilienhaus) wurden merklich erweitert. So können dort künftig maximal 10 Frauen und 16 Kinder untergebracht werden. Der Umzug des Frauenhauses geht einher mit einer deutlichen Verbesserung des Raumangebotes mit der Folge, dass künftig mehr Frauenhausplätze angeboten werden können. Die bessere räumliche Ausstattung erlaubt es dem Kreisfrauenhaus, die Frauenhausarbeit anzupassen. Diese war in den letzten Jahren gekennzeichnet durch eine Veränderung der Bewohnerinnenstruktur sowie der Bedürfnisse dieser Personengruppe (größerer Anteil an Migrantinnen; Klientinnen sind zunehmend unselbständig und stehen den Anforderungen des täglichen Lebens hilflos gegenüber). Darüber hinaus besteht eine Notwendigkeit von Schutzangeboten für behinderte Frauen (Inklusion). Außerdem soll ein stärkerer Fokus auf die Bedürfnisse der mitbetroffenen Kinder gelegt werden. Weil Kinder häusliche Gewalt besonders erleben, soll die Arbeit mit Kindern einen Schwerpunkt erhalten. Die künftige Arbeit im Frauenhaus soll als „Frauen- und Kinderschutzarbeit“ verstanden werden.

In diesem Zusammenhang sollen künftig auch Frauen in Begleitung von Söhnen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren Aufnahme im Frauenhaus finden.

Die erforderliche Betreuung aufgrund des erweiterten Aufgabenkatalogs ist durch die beschäftigten Sozialpädagoginnen alleine nicht mehr gewährleistet. Um diesen mehr Kapazitäten für ihre fachspezifische Arbeit einzuräumen, ist die Beschäftigung einer Erzieherin und einer Hauswirtschaftlerin erforderlich.

Die Einrichtung einer Stelle für eine Erzieherin sowie 0,5 Stelle für eine Hauswirtschaftlerin wird daher befürwortet.

## **Zu 2.**

Aufgrund der zum 01.01.2023 eintretenden Reform des Betreuungsrechts (Inkrafttreten des Betreuungsorganisationsgesetzes BtoG) und der damit verbundenen Anforderungen ist abzusehen, dass sich hieraus deutliche Auswirkungen auf den Personalbedarf ergeben werden.

Neben neuen pflichtigen Aufgaben im administrativen Bereich (Registrierungsverfahren beruflicher Betreuer) sind u.a neue und intensivierete Aufgaben außerhalb des gerichtlichen Betreuungsverfahrens, aber zusätzlich auch im Zuge des gerichtlichen Betreuungsverfahrens zu erfüllen.

Derzeit kann der genaue Umfang der Personalbedarfe aufgrund dieser Gesetzesänderung noch nicht abschließend quali-/ und quantifiziert werden. Dies befindet sich aktuell noch in Klärung. Nach derzeitiger Einschätzung könnten bis zu 8 Stellen unterschiedlicher Qualifikationen erforderlich werden.

Angesichts dieser Unsicherheiten werden zunächst vier Stellen für 2022 als erforderlich angesehen, die aber -aufgrund des Inkrafttretens des BtoG zum 01.01.2023- für den damit verbundenen Personalaufwand nur für den Monat Dezember 2022 berücksichtigt wurden.

25.01.2022

## Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022

### **Amt 53; Einrichtung von Stellen im Rahmen des Pakts für den ÖGD**

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) stellt der Bund für einen Förderzeitraum vom 01.02.2020 bis 31.12.2026 ein finanzielles Fördervolumen in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. Euro für den Personalaufwuchs im öffentlichen Gesundheitsdienst von Ländern und Kommunen bereit.

Die möglichen Auswirkungen der Umsetzung des ÖGD-Pakts für den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) in den Jahren 2020 bis 2026 in Bezug auf Personal/Stellen sind nachfolgend dargestellt.

Insgesamt können nach den derzeit der Verwaltung vorliegenden Unterlagen zur Umsetzung des ÖGD-Pakts für den RSK voraussichtlich 32,48 VZÄ gefördert werden

#### **I. Fördertranchen.**

Die Förderung erfolgt in 2 Fördertranchen.

##### 1. Fördertranche 2020/2021

Der Förderaufruf erfolgte erst am 20.09.2021. Vom Förderungsgeber wurde für den RSK für die 1. Fördertranche eine Mindestquote von 9,75 Stellen/VZÄ und ein Förderrahmen bis ca. 1,2 Mio € vorgegeben.

Der RSK hat fristwahrend am 30.09.2021 den Förderantrag für die erste Tranche des ÖGD Pakts gestellt; der Förderantrag umfasst 12,73 Stellen/VZÄ (Fördervolumen 739.648 Euro).

Von den 12,73 VZÄ sind 7,73 VZÄ bereits im Haushalt 2021/2022 enthalten und werden i.R.d. 1. Fördertranche refinanziert.

Die darüber hinaus benötigten **5,00 Stellen/VZÄ** sind neu einzurichten und daher in den Entwurf des Nachtragshaushalts 2022 eingeflossen. Das Vorhandensein bzw. die formale Einrichtung von Stellen ist unabdingbare Fördervoraussetzung.

Am 08.11.2021 wurde ein Ergänzungsantrag zur Bereitstellung von 10 % des Förderbetrages der ersten Tranche (120.000 Euro) gestellt, der für eine Organisationsuntersuchung des Gesundheitsamtes aufgewendet werden soll.

Der Förderantrag vom 30.09.2021 sowie der Ergänzungsantrag vom 08.11.2021 wurden von der Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 12.11.2021 vollumfänglich bewilligt. Der Förderungsgeber hat die 5 zusätzlichen Stellen aufgrund der Aufnahme in den Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022 als formal eingerichtet anerkannt.

## 2. Fördertranche 2022/2023

Die weitere Förderung im Zuge der 2. Fördertranche ist an die Erstellung eines sogenannten Personalaufwuchskonzepts gebunden, welches von der Verwaltung auf Grundlage der bisherigen Strukturen des Gesundheitsamtes erarbeitet und fristgerecht im Dezember 2021 der Bezirksregierung Köln zugeleitet wurde.

Das Konzept des RSK soll in ein landesweites Personalaufwuchskonzept einfließen, welches vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) bis zum 31.12.2021 dem Bund vorzulegen war.

Das Personalaufwuchskonzept des RSK beinhaltet derzeit einen Stellenaufwuchs i.H.v. weiteren 20,00 VZÄ.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass der Förderaufruf für die 2. Tranche im 1. Quartal 2022 erfolgt. Die im Zuge der 2. Tranche geförderten Stellen müssen bis Ende 2022 haushaltswirksam eingerichtet und bis Ende 2023 besetzt sein.

In der nachfolgenden Übersicht sind die beiden Fördertranchen nochmals differenziert dargestellt:

	<b>Amt 53 geplanter Stellenaufwuchs ÖGD-Pakt</b>	<b>VZÄ Gesamt</b>
<b>1. Fördertranche 2020/2021</b>	Mindestquote (Stellen) 1. Fördertranche	<b>9,75</b>
	Förderantrag (30.09.2021) für:	
	Ärzte	4,31
	Weiteres Fachpersonal	6,42
	Verwaltungspersonal	2,00
	beantragte und tatsächlich neu geschaffene/zuschaffende Stellen 2020/2021	<b>12,73</b>
	davon im HH 2021/2022 bereits eingerichtet und über den ÖGD-Pakt refinanziert	7,73
	neu per Nachtragshaushalt einzurichtende Stellen	5,00
<b>2. Fördertranche 2022/2023</b>	von Bez.Reg. mitgeteilte Bezugsgröße Stellen 2022/2023	<b>22,73</b>
	Ärzte	6,00
	Weiteres Fachpersonal	5,00
	Verwaltungspersonal	9,00
	geplanter Stellenaufwuchs 2022/2023	<b>20,00</b>

Insgesamt ergibt sich im Rahmen der Förderung ÖGD-Pakt

- -vorbehaltlich der erforderlichen politischen Entscheidungen und
- vorbehaltlich der externen Organisationsuntersuchung (siehe nachstehend) - folgender beabsichtigter Personalaufwuchs:

1. Fördertranche 2020/2021	5,00 VZÄ
2. Fördertranche 2022/2023	20,00 VZÄ
<u>Gesamt</u>	<u>25,00 VZÄ</u>

## II. Durchführung einer Organisationsuntersuchung durch einen externen Gutachter

Wie zuvor dargelegt, sind dem RSK im Rahmen der 1. Fördertranche insgesamt 120.000€ für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung bewilligt worden. Nach Durchführung eines Auswahlverfahrens wurde noch im Dezember 2021 ein entsprechender Auftrag an die Fa. Kienbaum erteilt.

Die Ergebnisse der Untersuchung sollen bis August 2022 vorliegen. Im Zuge der Untersuchung ist zu ermitteln, welche Aufgaben nach objektiven und fachlichen Gesichtspunkten in welcher notwendigen Ausprägung auszuführen sind und wieviel Personal hierfür erforderlich ist. Das Ergebnis hieraus ist maßgebliche Entscheidungsgrundlage für den weiteren tatsächlichen Personalaufwuchs.

Die Verwaltung beabsichtigt, in den Förderantrag für die 2. Fördertranche zunächst die im Rahmen des Personalaufwuchskonzepts ermittelten weiteren 20 Stellen einfließen zu lassen. Eine Einrichtung konkreter Stellen (laut Förderrichtlinien erforderlich bis Ende 2022) soll aber ausschließlich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung erfolgen. Dies wäre dann -voraussichtlich im Herbst 2022- im KT gesondert zu beraten und zu beschließen.

### III. Weitere Hinweise

Auf folgende Umstände wird abschließend hingewiesen:

- **Finanzierung der Kosten für den Personalaufwuchs ab dem Jahr 2027**  
Der Bund fördert –nach derzeitigem Stand- den Personalaufwuchs im Rahmen des ÖGD-Pakts bis Ende 2026.  
Zur Frage einer möglichen Förderung über das Jahr 2026 hinaus teilte das MAGS mit, dass diese bereits zwischen Bund und Ländern diskutiert werde, hier jedoch keine kurzfristige Lösung zu erwarten sei.
- **(Nicht-)Besetzung der eingerichteten und geförderten Stellen**  
Nach derzeit vorliegenden Informationen sind nicht verausgabte Fördermittel (z.B. aufgrund von Nichtbesetzung der geförderten Stellen, temporären Vakanzen) zurückzuzahlen. Dabei fallen sowohl Negativzinsen, als auch 5 % Verzinsung über dem Basiszinssatz (Stand 01.07.2021: 0,88 %) jährlich an (§ 49 a Abs. I VwVfG NRW).

### Fazit

**Die im Entwurf des Nachtragshaushalts 2022 enthaltenen 5 zusätzlichen Stellen (1. Fördertranche) sind unbedingt erforderlich.** Mit deren Einrichtung können bereits befristet eingesetzte Fachkräfte in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis übernommen und damit langfristig an den RSK als Arbeitgeber gebunden werden. Das Erfordernis weiterer 20 Stellen, die Gegenstand der 2. Fördertranche werden sollen, wird im Rahmen der beauftragten Organisationsuntersuchung eingehend geprüft; das weitere Vorgehen erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung.

28.01.2022

## **Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2022**

### **Amt 57 Psychologische Beratungsdienste -Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche- Anforderung von 3 Stellen für die Beratung (2xE13, 1xS12)**

Seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster hat das Land NRW die Bekämpfung sexualisierter Gewalt nochmals deutlich verschärft und intensiviert. Im Dezember 2020 wurde vom Kabinett ein großes Handlungs- und Maßnahmenpaket beschlossen, dessen Bestandteil der Ausbau der spezialisierten Beratung ist.

Vorhandene Angebote sollen ausgebaut und zusätzliche Angebote geschaffen werden. Fördergegenstand im Programm ist der personelle Aufwuchs in diesem Bereich; es ist eine dauerhafte Förderung in Höhe von bis zu 80% der Personalkosten vorgesehen. Förderempfänger können freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe sein, die über Familienberatungsstellen verfügen.

Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 ist die Teilnahme des Kreises an dem Landeförderprogramm „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ durch den Kreistag beschlossen worden. Amt 57 nimmt die Aufgabe für alle Städte und Gemeinden des Kreises mit Ausnahme von Niederkassel und Sankt Augustin wahr.

Die Haushaltsmittel wurden nachträglich über die Veränderungsliste bereits im Haushalt 2021/2022 eingestellt.

Die erforderlichen Stellen sind noch einzurichten.

27.01.2022

## **Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022**

### **08 Stabsstelle Wiederaufbau**

Am 14./15. Juli 2021 hat eine verheerende Unwetter-Katastrophe u.a. den Rhein-Sieg-Kreis getroffen, die schwere Zerstörungen im Kreisgebiet zur Folge hatte.

Um die Aufgaben, die mit dem Wiederaufbau verbunden sind, zu koordinieren und wahrzunehmen, wurde mit Wirkung zum 15.08.2021 eine Stabsstelle 08 „Wiederaufbau“ eingerichtet und unmittelbar dem Landrat unterstellt.

Aufgaben der Stabsstelle Wiederaufbau sind u.a.:

- Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft (u.a. Beratungsaufgaben)
- Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen (u.a. Koordinationsaufgaben und Klärung von Fragestellungen)
- Koordination und Erstellung einer Gesamtschadensanalyse für die kreiseigene Infrastruktur
- Vernetzung und Dialog

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind für die neue Stabsstelle Wiederaufbau 4 Stellen (1xA14, 2xA12, 1x E6) befristet erforderlich.

Die Stellen sind entsprechend mit einem k.w.-Vermerk zu versehen.

28.01.2022

## Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2022

### Referat 01.4 Verkehr und Mobilität

1. Anforderung einer Stelle Planer/-in Stadtbahn Bonn-Niederkassel (A12/E12)
2. Anforderung einer Stelle Radwegemanagerin (E9)

#### Zu 1.

Der Rhein-Sieg-Kreis plant in Abstimmung mit den Städten Köln, Bonn, Niederkassel und Troisdorf federführend das Stadtbahnprojekt Bonn — Niederkassel — Köln.

Nachdem die laufende Abstimmung mit den Zuwendungsgebern bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen und der volkswirtschaftliche Nutzen des Projektes nachgewiesen werden konnte, ist vorbehaltlich zeitnah vorgesehener Grundsatzbeschlüsse Anfang 2022 die Einleitung konkreter Planungsschritte vorgesehen.

Der/die Stelleninhaber/in soll Aufgaben der Projektkoordination, Projektkommunikation, Durchführung eigener Planungen sowie Vergabe und Betreuung von Gutachterleistungen übernehmen. Neben dem Stadtbahnprojekt Niederkassel gibt es diesbezüglich auch Bedarf für andere avisierte ÖPNV-Infrastrukturprojekte des Rhein-Sieg-Kreises (z.B. zweigleisiger Ausbau der Stadtbahnlinie 18, Busspur B56 u.a.), so dass eine unbefristete Anstellung realisiert werden sollte.

Die Einrichtung einer Stelle wird befürwortet.

#### Zu 2.

In den letzten Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine durchgängige, wegweisende Beschilderung auf den Hauptachsen des Radverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis herzustellen. Das Radweghauptnetz hat eine Gesamtlänge von ca. 880 km und ist seit 2015 vollständig ausgeschildert.

Die Pflege und Unterhaltung der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des jeweiligen Wegeeigentümers, auf dem die Radwegeverbindung verläuft (Bund, Land, Kreis, 19 Kommune, privat). Allerdings kommen die verschiedenen Baulastträger ihren Verpflichtungen sehr unterschiedlich nach.

In der Radregion Rheinland besteht Einigkeit, dass zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit für die Radverkehrsbeschilderung eine zusätzliche baulastträgerübergreifende Qualitätssicherung vorgenommen werden muss. Eine entsprechende gemeinsame Qualitätsvereinbarung wurde durch alle Landräte und Oberbürgermeister auf einem Symposium am 02.04.2019 unterzeichnet.

Daraufhin hat der Rhein-Sieg-Kreis, wie auch andere Kreise, eine Radwegemanagerin –zunächst befristet- eingestellt.

Da der befristete Vertrag der Radwegemanagerin ausläuft und die Aufgabe im Sinne der Nachhaltigkeit fortgeführt werden soll, ist im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 eine entsprechende Stelle einzurichten. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da der Personalaufwand bereits im Doppel-Haushalt 2020/2021 ff. berücksichtigt ist.

Die Einrichtung der Stelle wird befürwortet.

28.01.2022

## **Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022**

### **Referat 01.2 Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung Befristeter Einsatz einer/eines Mobilfunkkoordinator/in -E10-**

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 30.09.2021 ist die Verwaltung dem Förderaufruf zur Förderung von MobilfunkkoordinatorInnen für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen beigetreten, mit dem die befristete Beschäftigung (ohne Stelle) eines/r MobilfunkkoordinatorIn (E10) gefördert wird.

Der/ die Mobilfunkkoordinator/in soll sich in erster Linie auf koordinierende Tätigkeiten zwischen den Mobilfunkunternehmen, den Kommunen, den Bezirksregierungen und dem Land fokussieren; daneben zählen auch die Identifizierung von Versorgungsdefiziten, Gesamtdarstellungen, Beratungstätigkeiten und der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu den Handlungsfeldern.

Der Personaleinsatz ist auf 36 Monate befristet (Laufzeit einer Förderung mit 210.000 €)